

Haushalt 2016 des Revisionsamts

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04449

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Begründung für die Behandlung des Teilhaushalts des Revisionsamts in der Vollversammlung des Stadtrats im November

Nach den Terminvorgaben zur Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2016 sind im Sitzungszyklus November in den jeweiligen Fachausschüssen die Teilhaushalte vorzubereiten.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2016

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2016 ist das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014.

1. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten und in das Plenum am 21.10.2015 eingebrachten Haushaltsentwurf im Teilhaushalts-Band des Revisionsamts enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

1.1 Wesentliche Änderungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 zum Basisjahr 2014.

1.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, von geringfügigen Kostenerstattungen Dritter abgesehen, nur die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Da die genaue Höhe der Steuerungsumlage abhängig von den jeweiligen Gesamtkosten ist, unterliegt diese jährlichen Schwankungen.

1.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Im Vergleich zum Basisjahr 2014 ergibt sich eine wesentliche Abweichung bei der Planung der Versorgungsaufwendungen, welche sich von 2.415.659 € im Rechnungsergebnis 2014 auf 917.702 € im Ansatz 2016 reduzieren. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass ab dem Nachtragshaushalt 2015 die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger in Ist und Plan nur noch in den Zentralen Ansätzen des POR dargestellt werden. Die Versorgungsaufwendungen im Teilhaushalt des Revisionsamts enthalten demnach nur noch die Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten.

1.2 Teilfinanzhaushalt

Nach Abschluss der Detailplanung weist der Teilfinanzhaushalt des Revisionsamts Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 485 Tsd. € (Zeile S1) bzw. 5.626 Tsd. € (Zeile S2) auf.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 (545 Tsd.€) reduziert sich der Planwert für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 60 Tsd. €. Dies liegt an der Anpassung der Steuerungsumlage Eigenbetriebe an die tatsächlichen Plankosten nach Abschluss der Detailplanung. Auf Grund der für das Planjahr 2016 insgesamt geringer angesetzten Gesamtkosten reduzieren sich entsprechend auch die geplanten Einzahlungen aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe (vgl. 1.1.1).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren im Ist 2014 um 251 Tsd. € geringer als für 2016 geplant. Dies ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2014 mit 5.049.539,55 EUR rund 5,2% unter dem Ansatz lag, da einige Stellen nicht besetzt waren.

1.3 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 487 Tsd € (2014: 570 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen von 6.603 Tsd. € (2014: 7.842 Tsd.€) auf.

Für die Erträge gelten die unter 1.1.1 und 1.2 zu den Einzahlungen getroffenen Aussagen entsprechend.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren (Plan 2015 inkl. Nachtrag 7.599 Tsd. €; Ist 2014 7.842 Tsd. €) reduziert. Dies liegt, wie unter 1.1.2 erläutert daran, dass durch das Personal- und Organisationsreferat im Teilhaushalt des Revisionsamts wesentlich geringere Versorgungsaufwendungen veranschlagt wurden

Der Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Differenzen haben sich nicht ergeben.

2. Produkt-Ebene

Dem Haushalt 2016 liegt das mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2011 beschlossene Produkt Rechnungs- und Kassenprüfung zu Grunde.

Im Plan 2016 ergeben sich für das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 7.779 Tsd. €

Die Minderung von 1.308 Tsd. € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von 9.087 Tsd. € ist ebenfalls fast ausschließlich auf die verminderten Planwerte der Versorgungsaufwendungen zurückzuführen

Die Kosten des Produktes werden vollumfänglich durch die Steuerungsumlage des Hoheitsbereiches sowie der Eigenbetriebe gedeckt.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an. Hierfür sind - wie in den Vorjahren - im Haushaltsjahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 5 Tsd. € veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2016 behandelt.

Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Verwaltungsbeirätin des Revisionsamts, Frau Stadträtin Kristina Frank ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. -Revisionsamt – GL 2**